

NIEDERSCHRIFT
über die
Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 10.12.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Frau Gabriele Schlichting
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Gäste

Herr Andreas Beyer

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Scheller
Herr Arthur Taenzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4. Abstimmung über die Niederschrift vom 05.11.2019, öffentlicher Teil
5. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 05.11.2019
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 17.12.2019, öffentlicher Teil
10. **073/19** 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des Flughafens
11. **066/19** Wirtschaftsplan 2019 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
12. **068/19** Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2019 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
13. **069/19** Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
14. **072/19** zur Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Hecklingen
15. **065/19** Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

17. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
18. Abstimmung über die Niederschrift vom 05.11.2019, nichtöffentlicher Teil
19. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 17.12.2019, nichtöffentlicher Teil
20. **067/19** Grundstücksangelegenheit
21. **074/19** Personalangelegenheit
22. **064/19** Personalangelegenheit
23. **071/19** Personalangelegenheit
24. **075/19** Vergabeangelegenheit
25. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
26. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
27. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind

im öffentlichen Teil	
TOP 01 – TOP 05	= 18 Ratsmitglieder
TOP 06 – TOP 16	= 19 Ratsmitglieder
im nichtöffentlichen Teil	= 17 Ratsmitglieder

anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Dennoch fragt **Herr Dr. Stöcker** nach, warum seine eingereichten Anträge nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Es ist weder eine Rückantwort seitens des Bürgermeisters erfolgt, noch sind Beschlüsse zu den Anträgen auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Herr Epperlein teilt mit, dass sich einige Anträge bereits in der Bearbeitung bzw. Umsetzung befinden. Dies betrifft den Antrag zum Aufstellen von Geschwindigkeitsmessanzeichen sowie die Beantragung von Mitteln aus der IKT-Richtlinie zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien für unsere Schulen.

Herr Dr. Stöcker bittet zukünftig, um zeitnahe Beantwortung seiner E-Mail's zu eingereichten Anträgen. Teilweise könnte so viel Zeit gespart werden und sich die Erarbeitung von Beschlüssen erübrigen.

Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 05.11.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 05.11.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 05.11.2019

01. Vorlage Nr. 063/19 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt
(Vergabe der Stromlieferung für die OT Schneidlingen, Groß Börnecke, Hecklingen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021)

02. Vorlage Nr. 062/19 - Personalangelegenheit - zugestimmt
(zur Verfahrensweise von krankheitsbedingten Einstellungen bei einer Krankheit von über 6 Wochen)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Vor Beginn der Einwohnerfragestunde bittet **Frau Muschalle-Höllbach** darum, dass die Einwohner ihre Fragen stellen und keine Statements abgeben. Sollte eine sofortige Beantwortung nicht möglich sein, wird der Einwohner schriftlich informiert. Auf Grund des Datenschutzes werden die Einwohner nicht mehr mit Namen benannt, sondern mit Bürger 1, 2 usw.. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, wird der Einwohner gebeten seinen Namen mit Adresse zwecks schriftlicher Benachrichtigung bei der Sekretärin zu hinterlassen.

1.

Bürger 1 fragt nach dem aktuellen Stand der Friedhofssatzung und ob es schon eine Entscheidung zur Ausnahmeregelung gibt.

Herr Epperlein teilt mit, dass auf Grund einiger Unstimmigkeiten die Friedhofssatzung im nächsten Jahr sowieso überarbeitet werden muss. Vorerst soll aber in der nächsten Woche ein Aushang zur Ausnahmeregelung für die Urnenreihengrabstätten erfolgen, so dass die Möglichkeit besteht, einen kleinen Blumenschmuck zu bestimmten Gedenktagen abzulegen.

Weiterhin ist dem **Bürger 1** aufgefallen, dass das Ablegen von Blumen auf allen anderen Friedhöfen der Stadt Hecklingen möglich ist, nur nicht in Cochstedt. Die Satzung sollte in dieser Angelegenheit überarbeitet werden.

Bürger 2 fragt nach, ob es dann zukünftig möglich sein wird, an den Grabstellen Blumen abzulegen. Es kann nicht sein, dass kurz nach einer Beerdigung der Blumenschmuck durch die Stadtarbeiter entfernt und auf die dafür vorgesehene Ablagefläche verbracht wird.

Frau Muschalle-Höllbach bittet darum, zu diesem Thema in der Verwaltung vorzusprechen, da es schon mehrfach im Stadtrat diskutiert wurde.

2.

Bürger 3

Seit mehreren Wochen ist die Straßenbeleuchtung in der Pfarrbreite defekt. Hier muss schnellstens Abhilfe geschaffen werden.

Herr Epperlein – Bezogen auf die Straßenbeleuchtung gibt es auch in der Gierslebener Straße Schwierigkeiten. Es bestehen momentan Unstimmigkeiten mit der Firma, mit der ein Wartungsvertrag besteht. Die Verwaltung ist dabei eine Lösung zu finden.

Bürger 4 möchte wissen, warum die Beleuchtung nicht funktioniert.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Leitung befahren und untersucht wurde, bisher leider ohne Ergebnis. Nach Aussage der Firma müsste die Beleuchtung funktionieren.

3.

Bürger 1 spricht den Zustand der Bahnhofstraße in Groß Börnecke an. Wenn Straßenbaumaßnahmen stattfinden, sollte die Verwaltung darauf achten, dass sie auch wieder ordentlich geschlossen werden. Hier ist lediglich eine provisorische Abdeckung mit Schotter erfolgt.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass in diesem Bereich durch den WAZV "Bode-Wipper" neue Wasseranschlüsse bzw. Leitungen verlegt wurden. Sobald die Maßnahme beendet ist, wird die Straße wieder ordnungsgemäß geschlossen.

4.

Bürger 1 spricht weiter das Gestrüpp im Bereich Amtsberg/Gartenberg in Cochstedt an. Es ragt ziemlich weit vom Hang in den öffentlichen Verkehrsraum und behindert die Sicht bzw. das Entlangfahren. Hier sollten die Eigentümer zwecks Beseitigung des Problemes anzuschreiben werden.

Frau Muschalle-Höllbach bittet darum, solche Themen in den Ortschaftsratssitzungen anzusprechen bzw. diese Probleme direkt der Verwaltung zu melden.

5.

Bürger 1 hat erfahren, dass Cochstedt zukünftig sein Wasser aus der Colbitz-Letzlinger Heide beziehen soll. Wenn diese Information stimmt, wäre es dann in Bezug auf die Wasserqualität eine Verbesserung?

Herr Epperlein – Hier handelt es sich um ein laufendes Verfahren, so dass momentan keine näheren Auskünfte gegeben werden können.

6.

Bürger 4 bezieht sich erneut auf die Straßenbeleuchtung. Die Stadt hat einen Wartungsvertrag mit der Firma Bendler, so dass es doch möglich sein muss, dass Problem zu lösen.

Herr Epperlein – Die Thematik ist an die Firma durchgestellt. Ein Kabelmesswagen war vor Ort; angeblich ohne Ergebnis, d. h. ein Fehler war nicht erkennbar. Es hätte eine Handschachtung vorgenommen werden müssen, welche in Auftrag gegeben, aber noch nicht ausgeführt wurde.

*18.20 Uhr – Frau Schlichting nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 19 Ratsmitglieder anwesend.*

7.

Herr Dr. Stöcker bezieht sich auf eine Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung, bei der es um den Zustand der K 1306 zwischen Hecklingen und Groß Börnecke ging. Nach vorliegenden Informationen des Kreiswirtschaftsbetriebes ist der Sachverhalt in Arbeit und entsprechende Maßnahmen sollen im nächsten Jahr umgesetzt werden.

8.

Bürger 5 – Landwirtschaftsbetriebe zahlen für Eigentums- und Pachtflächen Grundsteuer. Durch immer höhere Auflagen bei dem Pflanzenschutz und bei der Düngung können die ortsüblichen Erträge nicht mehr erzielt werden. Die Grundsteuer A und deren Grundsteuerhebesätze beziehen sich auf normale Ertragssituationen. Herr Dubiel fordert den Bürgermeister und den Stadtrat auf, die Grundsteuerhebesätze für die "roten" Gebiete und die FFH-Gebiete in der Stadt Hecklingen an die geringere Ertragssituation anzupassen.

9.

Bürger 5 – Im Jahr 2008 haben die Landwirte mit der damaligen Verwaltung in Groß Börnecke getagt und über die Umlagezahlung zur Gewässerunterhaltung diskutiert. Schon damals war allen Beteiligten klar, dass die Umlagepflichtigen die Eigentümer sind. Für die Umlagen von 2008 bis 2015 hatten die Landwirte der Verwaltung viel Arbeit abgenommen und Listen mit Eigentums- und Pachtflächen dazu erstellt. Seit Beginn der Umlageerhebung sind nun fast 12 Jahre vergangen.

- Warum ist die Zeit nicht genutzt worden, um die eigentlichen Beitragspflichtigen (Grundstückseigentümer) aufzulisten und anzuschreiben?

Nun hat ein externes Unternehmen die Auflistung und die Erstellung der Bescheide übernommen. Damit werden die Landwirte doppelt bestraft. Einerseits, weil die Landwirte der Verwaltung für die Umlagejahre 2008 bis 2015 für den Verwaltungsakt der Ackerflächen sehr viel Arbeit abgenommen haben, andererseits weil sie nun für die Bearbeitung durch das externe Unternehmen dessen Kosten mit zahlen müssen. Dabei zahlen wir mit anderen Steuern schon die Verwaltung, die für die Erstellung der Bescheide zuständig ist. Es ist nicht verständlich und in den Bescheiden nicht ersichtlich, warum der Beitrag vom Umlagejahr 2015 zum Umlagejahr 2016 von 10,16 €/ha Flächenbeitrag auf 15,42 €/ha gestiegen ist.

Laut telefonischer Auskunft vom Unterhaltungsverband "Untere Bode" von Herrn Sill ist solch eine enorme Preissteigerung nicht vorgekommen und solch ein hoher Beitrag nicht von der Stadt angefordert worden.

- Im Vergleich der Umlagen mit der Kommune Egelner Mulde legt die Stadt Hecklingen für das Umlagejahr 2016 = 5,17 €/ha Flächenbeitrag mehr um, wie ist das möglich?

Herr Epperlein teilt mit, dass zu dem Umlagebescheid vom Unterhaltungsverband die Verwaltungskosten hinzukommen, die der Stadt entstehen. Nach vorheriger Prüfung ist es rechtlich möglich, die Verwaltungskosten mit umzulegen.

Zu den anderen Fragen erfolgt eine schriftliche Antwort.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

Es wurden bisher 1.188 Umlagebescheide mit einer gesamten Umlageschuld von 118.000 € versendet; bis dato liegen 11 Widersprüche vor.

1.872 Bescheide fallen unter die Bagatellgrenze und ergeben zusammen eine Abgabeschuld von 4.159 €, die nicht festgesetzt wurde.

Die Verjährung ergibt sich aus dem § 5 der Umlagesatzung; der Umlageschuldner und die Abstellung auf die Gesamtumlageschuld ergibt sich aus § 4 der Satzung

Des Weiteren wurden die Bescheide für wiederkehrende Straßenausbaubeuräge für die Ortsteile Hecklingen und Schneidlingen versandt.

Am 12.12.2019 erfolgt die persönliche Abgabe des FM-Antrages nach der RL Schulinfrastruktur für das Objekt Turnhalle Grundschulzentrum "Bördeblick" Groß Börnecke.

Zur Ausnahmeregelung Friedhofssatzung wird in der nächsten Woche ein Aushang erfolgen, so dass dann das Ablegen von Blumen (1 Steckvase) an den Urnenanlagen mit Schrifttafeln möglich sein wird.

Bei der Überarbeitung der Friedhofssatzung im kommenden Jahr wird dieses Thema Berücksichtigung finden.

Info der Ausschussvorsitzenden:

Bau- und Ordnungsausschuss

Herr Dr. Pech

- zum Beschluss Nr. 073/19 ist es zu keiner Abstimmung gekommen, weil es Probleme bei der Identifizierung der Kosten betreffend der Kanalbefahrung gab.
Dies konnte mittlerweile geklärt werden.

- Des Weiteren wurde die Wohnbebauung im Bereich "Schloss – Gierslebener Str." im OT Hecklingen vorgestellt, wo seniorengerechtes Wohnen realisiert werden soll.

Kultur- und Sozialausschuss

Herr Schwabe-Bolze

- Die Weihnachtsmärkte in Groß Börnecke und Schneidlingen wurden gut angenommen und sollen im nächsten Jahr wieder stattfinden.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Mitarbeiterinnen Frau Strecker, Frau Konew und Frau Jahn.

Dem wird – **einstimmig** – zugestimmt.

Frau **Muschalle-Höllbach** beantragt für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt Rederecht für Herrn Beyer – Geschäftsführer WAZV "Bode-Wipper"

Dem Antrag wird – **einstimmig** – zugestimmt.

TOP 9.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 17.12.2019, öffentlicher Teil

Herr Beyer erläutert den Ratsmitgliedern anhand einer Power-Point-Präsentation die Beschlüsse der anstehenden Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" am 17.12.2019 und beantwortet anschließend Fragen der Ratsmitglieder.

Bei der Vorlage Nr. 22/2019 zur vierten Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II kam es zu Diskussionen bezüglich der Erhöhung der Grundgebühr.

Seitens Herrn Beyer wurde aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Erhöhung von 9,00 €/m³ auf 13,00 €/m³ vorgeschlagen.

Da hier hauptsächlich kleinere Haushalte von der Erhöhung betroffen wären, wird durch **Frau Muschalle-Höllbach** und **Herrn Dr. Pech** vorgeschlagen, dem Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" das Votum mitzugeben, nicht 13,00 €/m³ vorzuschlagen, sondern nur 11,00 €/m³

Nach anschließender Diskussion wurde diesem Antrag – **mehrheitlich** – zugestimmt.

Anschließend nimmt **Frau Muschalle-Höllbach** das Votum für den Vertreter zu den Beschlüssen in der Verbandsversammlung vor.

Beschluss Nr. 21/2019 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 1

Stimmennhaltungen: 3

Beschluss Nr. 22/2019 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Abwassergebiet II

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die vierte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II.

Mit dem Zusatz:

Der Vertreter der Stadt Hecklingen beantragt in der Verbandsversammlung die Änderung im § 4: a) In Abs. 1 a) Satz 1 wird die Zahl „9,00“ durch die Zahl „11,00“ ersetzt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmennhaltungen: 5

Beschluss Nr. 23/2019 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022.

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Stimmennhaltungen: 0

Beschluss Nr. 24/2019 zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Abwassergebiet II

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die fünfte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II.

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Stimmennhaltungen: 0

TOP 10.: 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des Flughafens

073/19

Mit Beschluss-Nr. 296/16 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens, OT Cochstedt auf der Grundlage der Kalkulation 2017 – 2019 beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 2b) KAG LSA sind Kostenüber- bzw. –unterdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Der WAZV „Bode- Wipper“ hat die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserentsorgung – Einzugsgebiet Flughafen – OT Cochstedt bezogen auf den Kalkulationszeitraum 2020 – 2022, unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019 erarbeitet.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde eine mengenabhängige Schmutzwassergebühr von 4,73 Euro/m³ ermittelt.

Dem Beschluss ist als Anlage die 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt und die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 beigelegt.

Herr Beyer stellt kurz die Ergebnisse der Schmutzwassergebührenkalkulation für das Gebiet Flughafen Cochstedt vor und erläutert die Rolle der Fixkosten.

Der in der Satzung lt. Kalkulation ermittelte Gebührenbeitragsatz von 4,73 €/m³ basiert auf die beabsichtigte Änderung der Grundgebühr auf 13,00 €/m³.

Da der Stadtrat Hecklingen empfiehlt, die Grundgebühr auf nur 11,00 €/m³ festzusetzen, wird sich der Gebührensatz der Einleitgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt noch einmal ändern. Von daher macht es wenig Sinn, den Beschluss heute zu fassen.

Der Stadtrat empfiehlt, den Beschluss heute zurückzustellen und ihn erneut im Stadtrat einzubringen, nachdem das Ergebnis aus der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ feststeht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühr Flughafen Cochstedt 2020 – 2022
2. die 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation 2020 – 2022

zurückgestellt

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich bei Herrn Beyer für seine Ausführungen. Da im nichtöffentlichen Teil kein Votum des Stadtrates erforderlich ist wünscht sie Herrn Beyer einen guten Nachhauseweg und schöne Feiertage.

**TOP 11.: Wirtschaftsplan 2019 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
066/19**

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat zu beschließen. Der Stadtrat hat die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes und die Stellenübersicht zu beschließen.

Frau Jahn gibt kurze Erläuterungen (siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019)

Herr Weißbart stellt fest, dass in Cochstedt dringend in Bezug auf Sanierungen was passieren muss, um den Leerstand zu minimieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt im Erfolgsplan

	in den Erträgen auf	572.100 €
	in den Aufwendungen auf	567.100 €
und im Vermögensplan		
	in der Einnahme auf	117.500 €
	in der Ausgabe auf	117.500 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2019 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

068/19

Der im Haushaltsjahr 1996 durch die Sonderkasse des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 1.004.688,55 € sollte durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt werden.

In den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004 wurden Tilgungen in Höhe von 706.656,51 € vorgenommen.

Nach Ablösung des langfristigen Kredites konnten im Jahr 2016 erstmals wieder Tilgungen des Kassenkredites vorgenommen werden.

Der Kassenkredit beläuft sich per 01.01.2019 auf 210.000,00 €

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit auf den Betrag von 210.000,00 € festzusetzen.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA hatte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises für das Jahr 2018 die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 240.000,00 € erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 210.000,00 € festzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

069/19

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Jahresabschluss durch den Stadtrat festzu-

stellen. Der Jahresabschluss 2016 des Stadtbetriebes wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Leipzig geprüft.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises liegen vor.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Im Ergebnis der Vorberatung wird vorgeschlagen:

1. das Ergebnis des Jahresabschlusses zu bestätigen
2. den Verlust in Höhe von 64.044,94 € wie folgt zu behandeln:
 - * auf neue Rechnung vorzutragen
3. die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und des Salzlandkreises (Anlage 1) zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2016 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ (Anlage 2) fest.
2. Der Verlust in Höhe von 64.044,94 € ist wie folgt zu behandeln:
 - * auf neue Rechnung vorzutragen
3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: 072/19 zur Bildung des Seniorenbeirates der Stadt Hecklingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Hauptsatzung in § 8 Abs. 1 festgelegt, dass zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohner der Stadt Hecklingen ein Seniorenbeirat gebildet werden kann. Gem. § 8 der Hauptsatzung besteht dieser aus höchstens 8 Mitgliedern (je Ortsteil 2 Einwohner). Für die Ortsteile Schneidlingen und Groß Börnecke liegen derzeit nur je eine und für die Ortsteile Hecklingen und Cochstedt zwei Meldungen vor. Demnach ist der Seniorenbeirat vorerst mit 6 Mitgliedern zu besetzen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden gemäß § 8 der derzeit gültigen Hauptsatzung vom Kultur- und Sozialausschuss vorgeschlagen und vom Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode bestellt.

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 8 der Hauptsatzung die im Beschluss stehenden Einwohner für den Seniorenbeirat.

Im Kultur- und Sozialausschuss haben sich die Mitglieder darauf verständigt, dass mit Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen der Seniorenbeirat aus 8 Mitgliedern bestehen soll, egal aus welchen Ortsteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Seniorenbeirat nach derzeitig geltender Hauptsatzung mit je zwei Einwohnern (Senioren) je Ortsteil zu besetzen. Je 1 Sitz für die Ortsteile Schneidlingen und Groß Börnecke und je 2 Sitze für die Ortsteile Cochstedt und Hecklingen.

Ortsteil Hecklingen

- 1. Frau Heidi Hoffmann
- 2. Herr Klaus-Dieter Hartmann

Ortsteil Schneidlingen

- 1. Herr Klaus-Dieter Wolff

Ortsteil Cochstedt

- 1. Frau Sabine Witteborn
- 2. Herr Willi Höpfner

Ortsteil Groß Börnecke

- 1. Herr Randolph Schwabe-Bolze

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

Herr Epperlein nimmt die Bestellung der anwesenden neuen Seniorenbeiratsmitglieder vor, überreicht ihnen die Bestellungsurkunde für die Dauer der laufenden Wahlperiode und wünscht ihnen alles Gute und viel Freude bei der Ausübung ihres Amtes.

TOP 15.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

065/19

Die Kommunalwahlen zum Stadtrat fanden am 26.05.2019 statt. Gemäß § 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss Nr.038/14-SR in seiner Sitzung am 14.10.2014 die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen beschlossen. Gemäß Beanstandungen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erfolgte eine geänderte Beschlussfassung zur Satzung per Beschluss Nr. 088/15-SR- am 12.05.2015. Diese basierte auf dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16. Juni 2014 (MBI. LSA S. 264), welcher mit Ablauf des 30. Juni 2019 außer Kraft trat. Am 1. Juli 2019 trat stattdessen die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) in Kraft.

Auf Grund dessen erhielten wir von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises per E-Mail die Rundverfügung Nr.20/19 vom 27.06.2019 in Bezug auf die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen.

Auf Grundlage dessen, wurde seitens der Verwaltung die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen überarbeitet.

Die Satzung wurde in allen Ortschaftsräten vorberaten mit dem Ergebnis, dieser in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.

Anschließend erfolgt eine rege Diskussion. Im Ergebnis dessen schlägt **Herr Dr. Pech** vor, die alten Entschädigungssätze beizubehalten und lediglich

7. Mitglieder der Feuerwehr

7.1. Funktionsträger

4. Kinderfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr	30,00 €
5. Fahrzeug-/Gerätewart	60,00 €

Zusätzlich aufzunehmen.

Diesem **Antrag** wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 12

Nein: 5

Stimmennthalungen: 2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung rückwirkend ab 01.07.2019.

zurückgestellt

TOP 16.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Frau Schlichting hat im Kultur- und Sozialausschuss um eine Zusammenstellung aller Nutzer öffentlicher Einrichtungen der Stadt gebeten und möchte wissen, wann diese zur Verfügung gestellt wird.

2.

Herr Dr. Stöcker bezieht sich auf den Presseartikel zum Urteil "Kündigung Pachtvertrag". Bis heute gab es keine Informationen zu einem Vergleich. Die Stadträte hätten, bevor es in der Zeitung steht, informiert werden müssen.

3.

Frau Hoffmann teilt mit, dass der Weihnachtsmarkt in Hecklingen gut besucht war. 6 von 7 Ortschaftsratsmitglieder haben sich mit Spenden daran beteiligt sowie 4 von 5 Hecklinger Stadträte. So sind 800 € zusammengekommen. Ein herzliches Dankeschön geht damit an alle Spender.

4.

Herr Thormann fragt nach dem Stand der Datenerfassung Gewässerumlage einschl. der Bescheidschreibung.

Herr Epperlein informiert, dass derzeit 11 Widersprüche eingereicht wurden. Des Weiteren sind bis heute 200 Rückläufe auf Grund falscher Adressen zu verzeichnen.

5.

Es ist kurz vor 21.00 Uhr. – **Herr Weißbart** stellt den Antrag, die heutige Sitzung fortzuführen, da noch einige wichtige Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst werden müssen. Des Weiteren sollte kurz vor Weihnachten keine weitere Sitzung einberufen werden.

Dem Antrag wird mit – **13 Ja-Stimmen** – zugestimmt.

Ende des öffentlichen Teils: 20.55 Uhr

*Herr Walde und Frau Atzler verlassen nach dem öffentlichen Teil die Sitzung
Damit sind noch 17 Ratsmitglieder anwesend.*